

**Prüfungs- und Studienordnung
für das Beifach Deutsch als Fremdsprache (DaF) im Lehramtsstudiengang an
der Philosophischen Fakultät
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 01.Oktober 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für das Beifach Deutsch als Fremdsprache (DaF) im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 In-, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan
Anlage B: Modulbeschreibungen

Legende:

(XX/XX), z. B. (30/90) = Kontaktzeit/Selbststudium
DaF = Deutsch als Fremdsprache
LP = Leistungspunkt
PL = Prüfungsleistung
S = Seminar
SWS = Semesterwochenstunde

**§ 1^{*}
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Beifach Deutsch als Fremdsprache (DaF) im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 dar (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013). Für alle in der

^{*} Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA, die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVObI. M-V 2012 S. 313) unmittelbar.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium des Beifachs Deutsch als Fremdsprache (DaF) im Lehramtsstudiengang vermittelt grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen, die sich aus der Fremdperspektive auf die deutsche Sprache, Literatur und Kultur ergeben. In kritischen Auseinandersetzungen mit Positionen der relevanten Bezugsdisziplinen, vor allem den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, wird deren Bedeutung für das Fach Deutsch als Fremdsprache herausgearbeitet. Die Studierenden werden mit Geschichte, Methoden und Diskussionen des Faches vertraut gemacht und befähigt, diese Grundlagen eigenständig in verschiedenen Berufsfeldern zu nutzen.

(2) Durch das Studium des Beifachs Deutsch als Fremdsprache (DaF) im Lehramtsstudiengang sollen berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit und der wesentlichen Forschungsansätze im Bereich Deutsch als Fremdsprache; Kompetenzen in Wort und Schrift; Kompetenzen in der selbständigen theoretisch-methodisch geleiteten Problemlösung; analytische, reflexive, kommunikative und didaktische Kompetenzen.

(3) Das Studium des Beifachs Deutsch als Fremdsprache (DaF) im Lehramtsstudiengang kann von Lehramtsstudierenden gewählt werden, die Deutsch oder eine moderne Fremdsprache als erstes oder zweites Fach studieren oder studiert haben.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Die deutsche Sprache als Fremdsprache	2	300	10
2. DaF in der Gesellschaft	2	300	10
3. DaF in der Unterrichtspraxis	2	300	10
Summe		900	30

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

§ 4 Modulprüfungen

In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (im Fachsemester des Beifachstudiums) zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungs- termin (Fachsemester)
1. Die deutsche Sprache als Fremdsprache	Klausur (90 Min.)	6.
2. DaF in der Gesellschaft	Mündliche Prüfung (20 Min.)	6.
3. DaF in der Unterrichtspraxis	Klausur (90 Min.)	6.

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

§ 5 In-, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2015/16 im ersten Fachsemester des Lehramtsstudiums immatrikuliert werden. Für Studierende, die vorher immatrikuliert wurden, findet sie keine Anwendung.

(2) Die Prüfungs- und Studienordnung vom 2. Mai 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 11.09.2013) tritt mit Ablauf des 30. September 2020 außer Kraft.

(3) § 10 GPS LA gilt entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 26. August 2015, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2014 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, der Genehmigung der Rektorin vom 01. Oktober 2015 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 29. September 2015 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 01. Oktober 2015

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.12.2015

Anlage A: Musterstudienplan

2 Semester 10 LP	1. Modul: Die deutsche Sprache als Fremdsprache <ul style="list-style-type: none"> • S Einführung in die Sprachwissenschaft (30/60) • S Ausgewählte Phänomene der deutschen Grammatik (30/90) • ein weiteres S zur deutschen Gegenwartssprache (30/60)
	PL: Klausur (90 Min.) 10 LP / 300 Std.
2 Semester 10 LP	2. Modul: DaF in der Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> • S Einführung in das Fach DaF (30/90) • S Deutsch als Zweitsprache (30/60) • ein S zur Interkulturalität (30/60)
	PL: Mündliche Prüfung (20 Min.) 10 LP / 300 Std.
2 Semester 10 LP	3. Modul: DaF in der Unterrichtspraxis <ul style="list-style-type: none"> • 3 S zu didaktischen Aspekten der Vermittlung von Sprache, Literatur, Kultur (90/210)
	PL: Klausur (90 Min.) 10 LP / 300 Std.

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1: Die deutsche Sprache als Fremdsprache	
Qualifikationsziele	Kenntnisse grundlegender Theorien und Methoden der (germanistischen) Linguistik Fähigkeit, die deutsche Sprache aus einer Außenperspektive zu betrachten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den verschiedenen linguistischen Bereichen (Semiotik, Morphologie, Syntax, Semantik, Phonetik/Phonologie, Pragmatik) - grundlegende Terminologie der Linguistik - Kenntnisse in Morphologie und Syntax der deutschen Gegenwartssprache unter Berücksichtigung sprachkontrastiver Aspekte - Lexikologie - Phonetik des Deutschen - Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrveranstaltungen	- Ausgewählte Phänomene der deutschen Grammatik und 2 weitere Seminare zur deutschen Gegenwartssprache
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Dauer	2 Semester
Regelprüfungstermin	6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Modul 2: DaF in der Gesellschaft	
Qualifikationsziele	Wissen um die Bedeutung von Deutsch als Fremdsprache in verschiedenen Gesellschaftsbereichen (z.B. im Bildungssystem, in der Integrationspolitik, in der auswärtigen Kulturpolitik, in der Wissenschaft)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachenpolitik - Fördermaßnahmen, Sprachstandsmessungen und offizielle Sprachprüfungen sowie die dazugehörigen Lehrkonzepte und Lehrwerke - Aufgaben und Tätigkeiten von Mittlerinstitutionen - Internationale Hochschulpolitik und Deutsch als Wissenschaftssprache - Reflexion von fremder und eigener Kultur
Lehrveranstaltungen	- 3 Seminare
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Prüfung (20 Min.)
Dauer	2 Semester
Regelprüfungstermin	6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

Modul 3: DaF in der Unterrichtspraxis	
Qualifikationsziele	Anwendungswissen über Stoffverteilung, Unterrichtsgestaltung und Lehrmaterialien sowie Kenntnisse über Lehrstrategien bei der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur im DaF-Unterricht.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Struktur und Ziele des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache - Verschiedene methodische Ansätze im DaF-Unterricht - Einsatz von Sachtexten für die Entwicklung des verstehenden Hörens, des verstehenden Lesens und das Schreiben von einfachen sowie inhaltlich komplexen Texten - Einsatz von literarischen Texten im Unterricht DaF, Kriterien der Auswahl, Übungsformen zur Analyse und Interpretation von Texten - Kenntnis von Lehrmaterialien für DaF - Einsatz von (neuen) Medien im Unterricht
Lehrveranstaltungen	- 3 Seminare
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Dauer	2 Semester
Regelprüfungstermin	6. Fachsemester
Arbeitsaufwand	300
Leistungspunkte (LP)	10